



Brüssel, 7. April 2021

MEMORANDUM

Az.: 2021-01-M-3-de-2

Orig.: EN

- An:** die Direktor*innen, beigeordneten Direktor*innen des Kindergarten-, Primar- und Sekundarbereichs der Europäischen Schulen und der anerkannten Europäischen Schulen, die Mitglieder des Gemischten Inspektionsausschusses der Europäischen Schulen
- Von:** Andreas Beckmann, Stellvertretender Generalsekretär
- Betreff:** Beschluss des Obersten Rates im schriftlichen Verfahren Nr. 2021/8 am 29. März 2021: „Strategie zu Fernunterricht und -lernen für die Europäischen Schulen“ (Az. 2020-09-D-10-de-5)

Dieses Memorandum hebt das Memorandum 2021-01-M-3-de-1 auf.

Am 29. März 2021 genehmigte der Oberste Rat im schriftlichen Verfahren Nr. 2021/8 die Anpassungen, die an Dokument „Strategie zu Fernunterricht und -lernen für die Europäischen Schulen“ (Az. 2020-09-D-10-de-3) vorgeschlagen wurden. Das Dokument mit Aktenzeichen 2020-09-D-10-de-5 hebt Dokument Az. 2020-09-D-10-de-3 auf und ersetzt dieses.

Die „Strategie zu Fernunterricht und -lernen“ beschreibt die **Anforderungen** an alle Akteure an den Europäischen Schulen, um **pädagogische Kontinuität zu wahren** und zugleich die Absichten, Zielsetzungen und didaktischen Grundsätze des Systems zu erfüllen.

Innerhalb des Rahmenwerks dieser übergeordneten Strategie können die Schulen lokale Strategien entwickeln, die an spezifische Bedingungen und Umstände angepasst sind und mit ihrem Mehrjahresplan übereinstimmen.

Wie im vorigen Memorandum erklärt, ist Version 5 der Strategie zu Fernunterricht und -lernen (FUL-Strategie) eine Version, die auf Grundlage der Erfahrungen aktualisiert wurde, die im ersten Halbjahr des Schuljahres 2020-2021 gewonnen wurden.

Zusätzlich zu einigen geringfügigen Änderungen verdeutlicht diese letzte Version die Verpflichtungen zur Bildungskontinuität in Szenarien 2 und 3 (Abschnitt III. D. 2 und 3).

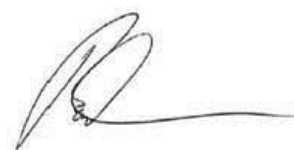
Für die bessere Lesbarkeit der neuen FUL-Strategie ist im Anhang zum Memorandum eine Version mit nachverfolgten Änderungen (englische Version) beigelegt.

Es ist festzuhalten, dass die Anmerkungen, die während der Sitzungen des GIA und GPA im Februar gemacht wurden, für die folgende Überarbeitung der Strategie für das Schuljahr 2021-2022 berücksichtigt werden sollen.

Dieses Memorandum tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Leiten Sie dieses Dokument bitte an alle Betroffenen weiter.

Das Referat Pädagogische Entwicklung steht Ihnen für Fragen, die Sie zu diesem Thema haben könnten, gern zur Verfügung.



Andreas BECKMANN
Stellvertretender Generalsekretär

Anhang: Strategie zu Fernunterricht und -lernen (FUL-Strategie) mit nachverfolgten Änderungen (EN-Version).

Beilage: „Strategie zu Fernunterricht und -lernen für die Europäischen Schulen“ (Az. 2020-09-D-10-en-5; 2020-09-D-10-fr-5; 2020-09-D-10-de-5).